

An
die Eltern der Schülerinnen und Schüler
der Grundschule Bad Schwartau

Bad Schwartau, den 30. Oktober 2021

Entfall der Maskenpflicht am Sitzplatz im Klassenraum

Liebe Eltern,

die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) bleibt eine Maßnahme des Infektionsschutzes an Schulen. Es gibt allerdings ab dem 1. November 2021 Lockerungen.

Keine Pflicht zum Tragen einer MNB besteht:

- auf dem Schulhof und sonst im Freien;
- für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonst an Schulen tätige Personen **innerhalb des Unterrichtsraumes am eigenen Sitzplatz bzw. am konkreten Tätigkeitsort**; gleiches gilt bei Sitzungen der schulrechtlich vorgesehenen Gremien;
- für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonst an Schulen tätige Personen in der Mensa am Sitzplatz;
- beim Ausüben von Sport sowie im Rahmen von schulischen Ganztagsangeboten zu Bewegung und Sport;
- für Eltern am eigenen Sitzplatz in Elternversammlungen sowie in Sitzungen der Elternvertretungen und der schulrechtlich vorgesehenen Gremien.

In einigen Situationen gilt weiterhin eine MNB-Pflicht:

- Auf den Gemein- und Begegnungsflächen in den Unterrichts- und sonstigen Schulräumen besteht weiter die MNB-Pflicht.
- Bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes gelten die jeweils örtlichen Hygieneregeln (auch auf Hin- und Rückweg).

- Auf Schulwegen müssen Schülerinnen und Schüler eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, soweit die geltende Corona-Bekämpfungsverordnung dies vorsieht.

Soweit das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht vorgeschrieben ist, kann eine Mund-Nasen-Bedeckung freiwillig getragen werden. Dies ist jedoch nur im Rahmen einer persönlichen Entscheidung vorgesehen. Schulleitungen, Lehrkräfte oder schulische Gremien sollen hierzu keine Empfehlung aussprechen.

Herzliche Grüße



(C. Ollech)